

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 15. Sitzung vom 28. Oktober 2019 gefasst worden sind:

1. Vom Rücktritt von Kantonsgerichtspräsident Markus Kübler per 31. Oktober 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Die Spezialkommissionen 2019/4 «Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Die Spezialkommission 2019/8 «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2019 betreffend die Genehmigung des Beitritts zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung für die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung; IUV 2019) wird zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) überwiesen.
5. Das Preiskuratorium Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit teilt mit, dass die diesjährige Preisübergabe an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 stattfindet.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (Orientierungsvorlage) wird beraten. Nachfolgend die Ergebnisse der Abstimmungen:

*I. Aktionärsbindungsvertrag, Ziffer 7.3, Abs. 3 (neu)*

Mit 46 : 10 Stimmen wird dem folgenden Planerklärungsantrag zugestimmt: «Die Verpflichtung gemäss dieser Ziffer 7.3 kann nach Ablauf der festen Vertragsdauer gemäss Ziffer 14 mit einem Quorum von über 50%, der Zustimmung von mindestens fünf Vertragsparteien sowie der Mehrheit der direkt beteiligten Kantone abgeändert oder aufgehoben werden».

*II. Eignerstrategie*

*Schlussbestimmungen (neu)*

Mit 54 : 1 Stimmen wird dem folgenden Planerklärungsantrag zugestimmt: «Die Eignerstrategie tritt mit dem Beschluss der Aktionäre vom ... in Kraft und wird regelmässig einer Überprüfung unterzogen».

*III. Statuten*

*Art. 2 Einschub zwischen Abs. 2 und Abs. 3 (neu)*

Mit 45 : 11 Stimmen wird dem folgenden Planerklärungsantrag zugestimmt: «Einer der Hauptzwecke ist namentlich das direkte und indirekte Halten von Netzinfrastrukturen und

grossen Wasserkraftwerke sowie das Sicherstellen, dass diese Netzinfrastruktur und die grossen Wasserkraftwerke stets mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der Schweizer öffentlichen Hand bleiben».

Das Postulat Nr. 2018/5 von Irene Gruhler Heinzer vom 2. September 2018 betreffend «Vernehmlassung/Anhörung zum Axpo-Aktionärsvertrag» wird mit 55 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. April 2019 betreffend Genehmigung der Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) wird beraten. Der Genehmigung der Teilrevision wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.